



Vergaberecht 2013

Veranstaltung des forum vergabe e.V.
am 26.11.2013 in Berlin

Thesen

erstellt und verantwortet vom forum vergabe e.V.

1. Aktuelle vergaberechtliche Entwicklungen – national und europäisch

Regierungsdirektor Dr. Thomas Solbach
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin

- Derzeit liegen noch keine konsolidierten Texte vor. Mit einer Verabschiedung ist im Februar/März 2014 zu rechnen.

Zur Richtlinie für klassische Auftraggeber:

- Konflikte der unterschiedlichen Ziele der Richtlinie sind vorprogrammiert.
- Über Art und Weise der Umsetzung wird im Einvernehmen mit dem BMVBS entschieden werden. Auch die Ausnutzung von Gestaltungsmöglichkeiten muss noch entschieden werden, ebenso wie die Frage, welche Festlegungen unbedingt auf Ebene des Gesetzes erfolgen müssen.
- Eine unmittelbare Anwendung der Richtlinien vor einer Umsetzung kann jedenfalls nicht isoliert für die Voraussetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit angenommen werden. Nach Ablauf der Umsetzungsfrist ist von einer weitgehenden direkten Anwendbarkeit auszugehen.
- Bei den Vorgaben zur Losaufteilung ist noch abschließend der justitiable und bieterschützende Charakter zu prüfen.
- Die vorgesehene elektronische Vergabe ist strenggenommen nur elektronische Kommunikation. Auch das Vorhaben E-Invoicing zwingt nicht zu einer elektronischen Abrechnung, wohl aber dazu, den gesetzten Standards entsprechende Rechnungen zu akzeptieren.
- Hinsichtlich der Auftragsbezogenheit von Anforderungen stellen die Erwägungsgründe klar, dass eine Unternehmenspolitik als solche nicht gefordert werden kann bzw. nicht zur Einhaltung solcher Anforderungen führt.

- Bei der Definition der KMU verweisen die Richtlinien auf die beihilferechtliche Definition der Kommission.
- Noch offen erscheint, ob und in welcher Weise beim sog. Sonderregime für Soziale Leistungen bei Unterschreiten des Schwellenwertes Primärrecht Anwendung findet.

Zur Konzessionsrichtlinie:

- Nach wie vor ist die genaue Bestimmung, was ein Konzessionsvertrag ist und was nicht, offen. Es gibt erhebliche Abgrenzungsprobleme etwa zu Genehmigungen.
- Eine Vorgabe, an das wirtschaftlich günstigste Angebot zu vergeben, ist jedenfalls nicht explizit vorgesehen.

2. Wichtige Entwicklungen des Bauvergaberechts 2013

Regierungsdirektor Reinhard Janssen,
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

- Die Stoffpreisgleitklausel für Stahl wird ausgeweitet und kann auch für andere Baustoffe mit hoher wirtschaftlicher Bedeutung vereinbart werden.
- Die Anti-Korruptions-Klausel gilt nicht für Bagatellfälle, was durch eine Ergänzung klargestellt wurde.
- Bei der BMJ-Arbeitsgruppe zu einem BGB-Bauwerkvertragsrecht hat die VOB/B bei vielen Überlegungen Pate gestanden.
- Für die VOB/B wird auf der Grundlage einer sehr umfangreichen Materialsammlung im DVA eine Neufassung für 2014 angestrebt.
- Die RPW 2013 sind eine Fortschreibung der im Grundsatz bewährten RPW 2008.
- Die PQ-VOB hat sich etabliert und weist in den letzten Jahren einen stetigen Anstieg der präqualifizierten Unternehmen auf.